

Behörden

Rechtsbeziehungen

Küchel Julius Dr. iur.

Zur Konstruktion der Rechtsbeziehungen
zwischen staatlichen Behörden. Zugleich
ein Beitrag zur Lehre von den „Rechten
jemandes gegen sich selbst“.

Studien zur Erläuterung des bürgerl.
Rechts. 39. Heft.

Breslau 1926.